

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 5

Sitzung	19. April 2011
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Johann Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20 zu Traktandum 34 und 35 Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter zu Traktandum 36 Franz Gassner, Fachsekretär
entschuldigt	---
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

34. Sanierung des Pausenplatzes / Flachdachs über der Dreifachturnhalle bei der Primarschule Obergufer
35. Arbeitsvergaben
 - Umbau Rathaus
 - Sanierung Haus Bergstrasse 3 (alte Post)
 - Anschluss Haus Schloßstrasse 9 (ehemalige Bäckerei) an Hackschnitzelheizung
 - Anschluss Kaplanei an Hackschnitzelheizung
36. Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) in der Gemeindeverwaltung
37. Genehmigung des Protokolls Nr. 4 vom 5. April 2011
38. Projektgenehmigung der Wasserleitungsverbindung vom Reservoir Balischguad bis zum Netz der Wasserversorgung Masescha
39. BGS-Projekt Wasserversorgung Alpe Bargälla, 4. Etappe (Schmalzboda)
40. Anschaffung eines Personenfahrzeugs für die Forstwirtschaft

41. Kauf der Parzelle Nr. 2414 am Wangerberg von Maria Anna Eberle
42. Verkauf einer Teilfläche der Gemeindeparzelle Nr. 307 auf dem Rütelti an Matthias und Franz Frommelt
43. Erstellung eines Unterstellplatzes für landwirtschaftliche Fahrzeuge durch Martin Sele auf Balischguad / Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz
44. Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie der Einführung von Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV
45. Antrag von Gemeinderat Stefan Gassner betreffend Auflistung der Namen der Gemeinderäte bei Anträgen, Anfragen und Abstimmungen im Gemeinderatsprotokoll
46. Antrag von Gemeinderat Stefan Gassner betreffend Vergabe von Regiearbeiten durch die Gemeindeverwaltung Triesenberg

* * *

34. Sanierung des Pausenplatzes / Flachdachs über der Dreifachturnhalle bei der Primarschule Obergufer

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

Gast: Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter

Begründung/Sachverhalt

Die Primarschule Obergufer wurde in den Jahren 1991 bis 1994 erbaut. Seit dem Bezug des Objekts sind im Bereich des Pausenplatzes, der gleichzeitig das Dach der Turnhalle bildet, immer wieder Undichtigkeiten bzw. Wassereindringungen festgestellt worden. In den vergangenen Jahren wurden schon partielle Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Die Firma Martin Kant Bauphysik, Chur wurde beauftragt, die Schadensursache genau zu eruieren und einen Vorschlag zur kompletten Sanierung des Pausenplatzes beziehungsweise des Flachdachs zu erarbeiten. Im Budget 2011 der Gemeinde wurden für die Sanierung CHF 650 000.– vorgesehen.

Vorliegende Situation

Nach verschiedenen eigenen Abklärungen und auch Informationen von Hauswart Karl-Heinz Sele beschreibt der Bauphysiker die vorliegende Situation wie folgt:

Aufgrund der immer wieder aufgetauchten Wassereindringungen in die Dreifachturnhalle wurden bei der ersten, grossen Sanierung in den Jahren 1994 bis 1996 die Oblichter über der Turnhalle neu abgedichtet.

Im Weiteren wurden die Glasbausteine über Toiletten, die Abdichtung im Bereich Treppe zum Hauswartgebäude und die Anschlüsse im Bereich der Eingänge zum Schulgebäude erneuert beziehungsweise optimiert. Diese Massnahmen führten an den betroffenen Stellen zu Verbesserungen. Allerdings wurden immer wieder Wassereindringungen an anderen Stellen festgestellt.

Deshalb wurde auch noch eine Rinne im Bereich unter den Oblichtern an der Decke der Sporthalle angebracht, um die Tropfwassersituation zu vermeiden.

Obwohl durch diese Massnahmen der Sportbetrieb in der Turnhalle nicht mehr oder nur selten behindert wird, ist der Zustand nicht tolerierbar. Auf Dauer könnte es zu gravierenden Folgeschäden, wie zum Beispiel im Bereich der Armierung kommen.

Beurteilung

Bei den verschiedenen Begehungen und diversen Öffnungen im Zusammenhang mit den vorgängigen Teilsanierungen konnte der Bauphysiker zudem erkennen, dass der bestehende Dachaufbau im Bereich der Misaporschüttung / Wärmeisolation unter der Wolfinbahn / Wasserisolation stark durchfeuchtet ist. Bei einer Öffnung der Dachkonstruktion zu Sanierungszwecken flossen grosse Wassermengen aus dem Bereich der Misaporschüttung, also unter der eigentlichen Wasserisolation, aus der Konstruktion. Bei der Beurteilung der Konstruktion kommt Bauphysiker Martin Kant zu folgendem Ergebnis: (Zitat)

Nach unserer Meinung ist die vorliegende Konstruktion respektive das System Wolfin für diese Situation – drei getrennte, bewegte Baukörper – ungeeignet.

Ob die eingelegten Schlütterschienen bzw. die Abdichtungsbahn selbst diese Bewegungen aufnehmen kann, muss bezweifelt werden.

Im Weiteren kann, aufgrund der diversen Öffnungen, die wir bei anderen Teilsanierungen erstellt haben, davon ausgegangen werden, dass der Abschluss der Dachkonstruktion gegen Norden nicht vorhanden bzw. absolut unzureichend ist. Nach unserer Meinung existiert hier kein Bauteil, an das man einen An- oder Abschluss anschliessen könnte.

Ein weiterer grosser Unsicherheitsfaktor ist der Anschluss an die bergseitige Stützmauer. Selbst wenn der Anschluss funktioniert, muss an der Dichtigkeit der Stützmauer selbst gezweifelt werden.

Nach unserer Meinung funktioniert das Flachdach in der heutigen Form nur noch wegen der vollflächig in Heissbitumen verklebten Dampfsperre. (Zitat Ende)

Sanierungsvorschlag

Der Vorschlag der Firma Martin Kant Bauphysik zur Sanierung des Pausenplatzes sieht vor, die gesamte bestehende Dachkonstruktion bis auf die Dampfsperre zu entfernen.

Nachdem die Betonkonstruktion freigelegt worden ist, müssen sämtliche Anschlussdetails rund um den Pausenplatz kontrolliert und entsprechende Massnahmen ergriffen werden, damit die neue Dachkonstruktion mit funktionierenden An- und Abschlüssen ausgeführt werden kann. Dabei muss auch die vorhandene Dampfsperre kontrolliert und gegebenenfalls erneuert oder ergänzt werden. Für die neue Dachkonstruktion wird als wesentlicher Unterschied zur alten Konstruktion, wo eine Wolfenbahn zur Wasserisolation eingelegt wurde, eine 2-lagige Bituminöse Wasserisolation für diesen Zweck vorgesehen.

Kosten

Im Budget der Gemeinde sind für die Sanierung CHF 650 000.– vorgesehen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf CHF 910 000.–.

Kostenübersicht

Freilegen der Turnhallendecke	CHF 190 000.–
Abdichtung und Isolation, neuer Aufbau	CHF 295 000.–
Aufbau der neuen Schutzschicht	CHF 275 000.–
<u>Planung, Bauphysik, Statik, Bauleitung usw.</u>	<u>CHF 150 000.–</u>
Geschätzte Gesamtkosten	CHF 910 000.–

Die geschätzten Gesamtkosten verstehen sich +/- 15 Prozent.

Zeitplan

Um den regulären Schulbetrieb möglichst nicht zu beeinträchtigen, soll ein Grossteil der Arbeiten während den Sommerferien durchgeführt werden. Baubeginn wäre somit im Juni und der Abschluss der Arbeiten ist für Ende September beziehungsweise anfangs Oktober vorgesehen.

Es soll wiederum ein Belag auf dem gesamten Pausenplatz eingebaut werden. Die von der Lehrerschaft gewünschte Aufteilung in verschiedene Bereiche mit unterschiedlichen Funktionen und entsprechender Oberflächenbeschaffenheit soll dieses Jahr festgelegt und dann 2012 umgesetzt werden.

Antrag

Das Gemeindebaubüro beantragt, der Gemeinderat möge

- a) der Totalsanierung des Pausenplatzes / Flachdachs zustimmen und die Kostenschätzung von CHF 910 000.- (+/- 15 Prozent) genehmigen sowie
- b) den Nachtragskredit zum Investitionsbudget für das Konto 213.503.00 in der Höhe von CHF 260 000.- bewilligen.

Die Gemeinderäte besichtigen zusammen mit Liegenschaftsverwalter Armin Schädler und Hauswart Karl-Heinz Sele den Pausenplatz und machen sich an einer freigelegten Stelle ein Bild von den notwendigen Sanierungsarbeiten. Der Liegenschaftsverwalter und der Hauswart beantworten einzelne Fragen der Gemeinderäte.

Der Liegenschaftsverwalter schlägt vor, bei den Arbeitsausschreibungen wie folgt vorzugehen:

Freilegen der Turnhallendecke CHF 190 000.–	Verhandlungsverfahren alle Triesenberger Baumeister sowie ein Unternehmen aus einer anderen Gemeinde
Abdichtungen und Isolation (neuer Aufbau) CHF 295 000.–	nationale Ausschreibung
Aufbau neue Schutzschicht CHF 170 000.–	Verhandlungsverfahren alle Triesenberger Baumeister sowie ein Unternehmen aus einer anderen Gemeinde
Asphaltbelag CHF 105 000.–	Verhandlungsverfahren alle Triesenberger Baumeister

Beschluss

Der Totalsanierung des Pausenplatzes / Flachdachs wird zugestimmt und die Kostenschätzung von CHF 910 000.- (+/- 15 Prozent) genehmigt. Zum Investitionsbudget für das Konto 213.503.00 wird ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 260 000.– bewilligt. (einstimmig)

Dem vorgeschlagenen Vorgehen bei den Arbeitsvergaben wird zugestimmt. (einstimmig)

35. Arbeitsvergaben

- **Umbau Rathaus**
- **Sanierung Haus Bergstrasse 3 (alte Post)**
- **Anschluss Haus Schloßstrasse 9 (ehemalige Bäckerei) an Hackschnitzelheizung**
- **Anschluss Kaplanei an Hackschnitzelheizung**

Den Gemeinderäten zugestellt: Vorschlag für Auftragsvergaben

Gast: Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter

Die Gemeinderäte diskutieren den Vorschlag vom 11. April 2011 zur Vergabe verschiedener Regiearbeiten im Zusammenhang mit obigen Projekten. Gewünscht wird im Gemeinderat gelegentlich eine Zusammenstellung über die erteilten Regiearbeiten im Bereich Heizung/Sanitär. Es wird abgemacht, dass bei dem zeitlich noch etwas entfernten Anschluss der alten Post (Bergstrasse 3) an die Hackschnitzelheizung beide Sanitärunternehmen, Bühler und Lampert, aufgeführt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Vorschlag zur Vergabe verschiedener Regiearbeiten mit obiger Korrektur. Das Gemeindebaubüro wird zu gegebener Zeit mit den Unternehmen Kontakt aufnehmen. (einstimmig)

36. Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) in der Gemeindeverwaltung

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Gast: Franz Gassner, Fachsekretär

Begründung/Sachverhalt

Das Ziel der Triesenberger Gemeindeverwaltung ist es, ihre vielfältigen Aufgaben kundenorientiert, kompetent, effizient und gesetzeskonform wahrzunehmen. Um die Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, ist geplant in den nächsten zwei Jahren auf eine elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) umzustellen.

Die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung ist ein umfassendes und komplexes Vorhaben, das entsprechend vorbereitet und organisiert werden muss. In einem ersten Schritt werden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um Records Management (Schriftgutverwaltung) auf der bestehenden IT-Umgebung umzusetzen. Erst in einem zweiten Schritt wird ein technisches System evaluiert, welches in gewünschten Bereichen das Records Management zu einem GEVER-System erweitert.

Mit der Einführung einer digitalen Schriftgutverwaltung muss weiter an die spätere Langzeitarchivierung der digitalen Objekte gedacht werden. Auch wenn die digitale Aufbewahrung vielleicht erst in einigen Jahren umgesetzt wird, sollten von Anfang an die Anforderungen dazu eingeplant werden. Dadurch können später hohe Aufwände für eine nachträgliche Umsetzung vermieden werden.

Die Gemeinden Eschen, Ruggell, Schellenberg, Triesenberg und Mauren haben mit dem Schweizerischen Institut für Informationswissenschaften (HTW Chur) einen kompetenten Partner gefunden, der bereit wäre, die Organisationen bei diesem Vorhaben zu begleiten und zu unterstützen. Durch die Zusammenarbeit der Gemeinden können zudem gewisse Synergien genutzt werden. Die Gemeinderäte von Mauren, Ruggell und Schellenberg haben das Projekt bereits genehmigt und den entsprechenden Kredit bewilligt.

In Budget 2011 der Gemeinde Triesenberg sind CHF 50 000.– für das Projekt vorgesehen. Gemäss Offerte belaufen sich die Kosten für die Gemeinde Triesenberg für die Begleitung und Unterstützung zur Schaffung von organisatorischen Voraussetzungen, um Records Management auf der bestehenden IT-Umgebung umzusetzen, auf CHF 49 192.–. Die Einführung dauert gemäss Richtplan etwa ein Jahr. Dabei müssen die Verantwortlichen auch entsprechende personelle Ressourcen der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung zur Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen einplanen.

In einem zweiten Schritt wird 2012, gemeinsam mit den anderen Gemeinden, ein IT-Programm evaluiert werden, welches das Records Management System (RMS) zu einem GEVER-System erweitert. Die Anschaffungskosten für dieses Programm sind im obigen Preis nicht eingerechnet. Vielfach werden solche Umstellungen in mehreren Schritten vorgenommen. Die Kosten für das Programm sind von der Anzahl der Arbeitsplätze abhängig und liegen bei rund CHF 20 000.–.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) das vorliegende Projekt zur Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) in der Gemeindeverwaltung Triesenberg genehmigen und
- b) den Auftrag an die HTW Chur zum Preis von CHF 49 192.– vergeben.

Beschluss

Das vorliegende Projekt zur Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) in der Gemeindeverwaltung Triesenberg wird genehmigt und der Auftrag an die HTW Chur zum Preis von CHF 49 375.– (inkl. 8 % MWST) vergeben. (einstimmig)

37. Genehmigung des Protokolls Nr. 4 vom 5. April 2011

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob bereits bezüglich der vorgeschlagenen Herausgabe einer Jahreschronik der Gemeinde Triesenberg Abklärungen getroffen worden seien. Der Vorsteher teilt mit, dass der Gemeinderat über die Erstellung und die Form einer solchen Chronik entscheiden werde, sobald die dazu notwendigen Informationen vorliegen.

Beschluss

Das Protokoll Nr. 4 wird genehmigt. (einstimmig)

38. Projektgenehmigung der Wasserleitungsverbindung vom Reservoir Balischquad bis zum Netz der Wasserversorgung Masescha

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2009 hat die Gemeinde Triesenberg per 1. Januar 2010 die Wasserversorgung der Brunnengenossenschaft Masescha übernommen. Damit hat die Gemeinde die Anlagen und die Quellrechte erworben und sich verpflichtet, die Brunnengenossenschafter und Abonnenten auf Masescha mit Wasser zu versorgen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. August 2010 dem Ausbaukonzept vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt gemäss Variante 1a (Versorgungspriorität Zone Masescha) zugestimmt und die Ausbauprioritäten - mit Ausnahme der Verbindungsleitung Gaflei - Tela, welche der Priorität 1 zugeordnet werden soll, genehmigt. Auf eine Nutzung der Masescha-Quellen wird künftig verzichtet und das Wasser in den dortigen Bach eingeleitet. Das Trinkwasser wird ohne Pumpe vom Reservoir Schneeflucht über das Reservoir Balischguad ins Versorgungsgebiet von Masescha gedrückt. Die Verbindungsleitung Gaflei - Tela soll in den nächsten 2 - 3 Jahren realisiert werden.

An der Sitzung vom 21. Dezember 2010 hat der Gemeinderat den Auftrag für Projektierung und Bauleitung für den Werkleitungsbau vom Reservoir auf Balischguad bis an das Netz der Wasserversorgung Masescha dem Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt zu einem Kostendach von CHF 70 000.– inkl. MWST erteilt. Nun liegt das Bauprojekt mit Baukosten von CHF 460 000.– für diesen Wasserleitungsbau vor. Im Budget 2011 der Gemeinde sind für dieses Projekt CHF 470 000.– vorgesehen.

Bei einer gemeinsamen Begehung (Ingenieurbüro, Wasserwerk und Baubüro) vor Ort wurde die kürzeste und sinnvollste Linienführung gesucht. Diese verläuft vom Reservoir auf Balischguad hoch zur Maseschastrasse und weiter über das Gebiet Hof und die bestehende Holzerstrasse im Waldi ins Gebiet Marchamguad/Masescha. Dort befindet sich der Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Masescha.

Nur im untersten Teil muss auf eine Länge von 45 m wegen der hohen Druckverhältnisse eine Gussleitung DN 128 mm (DN=Aussendurchmesser) eingebaut werden. Die restliche Wasserleitung kann mit den üblichen PE-Kunststoffrohren DN 140 mm und DN 125 mm ausgeführt werden. Im Reservoir Balischguad muss ein Druckreduzierventil inkl. Armaturen eingebaut werden. Die Wasserzuleitung ab Balischguad ins Netz Masescha wird wie üblich in der Betriebswarte Guferwald gesteuert.

Die Baumeisterarbeiten können gemäss Kostenvoranschlag und Öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben werden. Es ist vorgesehen, wie in den vergangenen Jahren alle Triesenberger Bau- und Baggerunternehmer im Verhandlungsverfahren einzuladen.

Die Rohrbauarbeiten können gemäss Kostenvoranschlag und ÖAWG als Direktvergabe innerhalb der Gemeinde ausgeschrieben werden. Es werden die Triesenberger Rohrbauer eingeladen, die eine gültige Schweissprüfung vorweisen können.

Der Leiter Tiefbau und der Wassermeister haben das Bauprojekt zusammen überprüft und finden es in Ordnung. Nähere Ausführungen zum Projekt können dem Technischen Bericht entnommen werden.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge das Projekt Wasserleitungsverbindung vom Reservoir auf Balischguad bis an das Netz der Wasserversorgung Masescha mit einem Kostenvoranschlag von CHF 460 000.– genehmigen.

Beschluss

Das Projekt Wasserleitungsverbindung vom Reservoir auf Balischguad bis an das Netz der Wasserversorgung Masescha mit einem Kostenvoranschlag von CHF 460 000.– wird genehmigt. (einstimmig)

39. BGS-Projekt Wasserversorgung Alpe Bargälla, 4. Etappe (Schmalzboda)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2008 das Bauprojekt für die 1. Etappe des BGS-Projekts Wasser- und Energieversorgung Alpe Bargälla mit einem Kostenvoranschlag von CHF 238 000.– und einem Gemeindeanteil von CHF 76 400.– genehmigt. Die Vorprojekte der weiteren Etappen wurden ebenfalls genehmigt. Weiters wurde beschlossen, dass die definitiven Bauprojekte der Etappen 2, 3 und 4 zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen sind.

Nach der Genehmigung der 2. Etappe (Weng - Böda - Lerchaschärm) am 17. Februar 2009 und der 3. Etappe (Witi) am 2. März 2010 durch den Gemeinderat, liegt nun das Bauprojekt für die 4. Etappe der Fachgruppe Berggebietssanierung des Amtes für Wald, Natur und Landschaft vor.

Die 4. Etappe umfasst die Versorgung des Gebietes Schmalzboda mit Wasser. Dazu sind eine Leitungslänge von 210 m und ein Brunnenplatz notwendig. Das Wasser wird ab dem Reservoir Gletti mittels einer Pumpe in den Zwischenspeicher auf den Schmalzboda gefördert. Im Detail sehen die Massnahmen wie folgt aus:

- Leitungsbau: Brunnenleitung Reservoir Gletti bis Speicher Schmalzboda (210 m)
- Stromkabel ab Alphütte Vorder Bargälla bis Reservoir Gletti (350 m)
(Leerrohr vorhanden)
- Pumpe bei Reservoir Gletti
- Speicher Schmalzboda (Inhalt 2 500 Liter)
- Brunnenplatz: Schmalzboda, Kote 1876

Der Kostenvoranschlag für die 4. Etappe sieht wie folgt aus:

Baumeisterarbeiten

(Löhne, Materialien, Maschinen, Baustelleneinrichtung, Oberboden abtragen und anlegen, Rasenziegel schneiden, abtragen und anlegen, Grabenaushub bis 0.5 m, Aushub Brunnenplätze und Speicher, Handaushub, Felsabbau, Erdtank und Erdtank einbauen, Misapor, Rükies, Splitt, Kastanienrundholz, Einfüllen Material, Ansäen)

CHF 30 000.00

Rohrbauarbeiten	CHF	7 000.00
Elektroarbeiten	CHF	9 100.00
BGS-Brunnen inkl. Lieferung	CHF	1 700.00
Transporte (Helikopter und LKW)	CHF	2 240.00
Unvorhergesehenes, 10 %	CHF	5 004.00
Projektierung und Bauleitung, ca. 10 %	CHF	4 956.00
<hr/>		
Total 4. Etappe, inkl. MWST	CHF	60 000.00
=====		

Das Land übernimmt 60 %, die Gemeinde 40 % der Gesamtkosten. Der Gemeindeanteil beträgt somit CHF 24 000.–.

Die Bauarbeiten sind für den Frühsommer 2011 geplant.

Das Projekt wurde in der Land- und Alpwirtschaftskommission besprochen und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge dem Bauprojekt für die 4. Etappe "Schmalzboda" des BGS-Projekts Wasserversorgung Alpe Bargälla mit einem Kostenvoranschlag von CHF 60 000.– zustimmen und den Gemeindeanteil in Höhe von CHF 24 000.– genehmigen.

Die Gemeinderäte erhalten eine Kopie des E-Mails von Stephan Wohlwend, Amt für Wald, Natur und Landschaft, vom 14. April 2011, in welchem er mitteilt, dass sich der Kostenvoranschlag auf CHF 68 000.– und damit der Gemeindeanteil auf CHF 27 200.– erhöhe. Grund sei eine wesentliche Preissteigerung beim Stromkabel.

Beschluss

Dem Bauprojekt für die 4. Etappe "Schmalzboda" des BGS-Projekts Wasserversorgung Alpe Bargälla mit einem Kostenvoranschlag von CHF 68 000.– wird zugestimmt und der Gemeindeanteil in Höhe von CHF 27 200.– genehmigt. Ebenfalls wird beschlossen, in diesem Zusammenhang die Stromzuleitung zur Jagdhütte Bargälla zu verlegen (Kostenschätzung CHF 26 000.–). (einstimmig)

40. Anschaffung eines Personenfahrzeugs für die Forstwirtschaft

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindevorstehers und des Försters

Begründung/Sachverhalt

Schon seit Jahren besteht die Forstgruppe konstant aus sechs Personen. Ab kommenden Sommer kommen zwei neue Forstwart-Lehrlinge dazu. Aktuell ist die Abteilung Forst mit zwei Geländewagen (Toyota Land Cruiser) ausgerüstet, wovon der eine nur noch als Zwei-Plätzer eingelöst ist. Vielfach teilt sich die Forstgruppe in zwei Arbeitsgruppen auf, sodass auch zwei Fahrzeuge benötigt werden. Somit steht für den Förster als Betriebsleiter vielfach kein Fahrzeug zur Verfügung und wenn dieser an andere Arbeitsplätze gerufen wird, muss er auf sein Privatauto zurückgreifen. Obwohl die mit dem Privatauto gefahrenen Kilometer von der Gemeinde entschädigt werden, möchte er künftig nicht mehr, auf den zum Teil schlecht befahrbaren Naturstrassen, sein Privatauto benutzen.

Ein Toyota-Allrad-Bus mit 8 Plätzen wäre ein geeignetes Personentransportfahrzeug für den Forstdienst und könnte auch bei Bedarf in anderen Bereichen der Gemeinde eingesetzt werden. Beispielsweise hat im September 2009 auch der Jugendtreff "Pipoltr" bei der Gemeindevorstellung den Bedarf nach einem Kleinbus angemeldet. Der Jugendtreff benötigt das Fahrzeug vor allem an den Wochenenden für Ausflüge, Lager etc. und dann sind vielfach geeignete Mietfahrzeuge bereits ausgebucht. Da die Forstgruppe das Fahrzeug nur unter der Woche benötigt und der Jugendtreff nur an den Wochenenden, wäre eine gemeinsame Nutzung vorstellbar und ideal. Stünde der Acht-Plätzer des Forstdienstes dem Jugendtreff zur Verfügung, würde es genügen, ein weiteres Fahrzeug in dieser Grösse einzumieten.

Im Budget 2011 ist ein Betrag von CHF 40 000.– für die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Abteilung Forst enthalten.

Im Auftrag der Gemeindevorstellung hat der Förster bei der Berg-Garage AG in Triesenberg eine Offerte für einen Toyota Hiace Kastenwagen (8-Plätzer) inkl. Dachgepäckträger eingeholt. Die Berg-Garage ist ein ortsansässiges Unternehmen, das Lehrlinge ausbildet und Arbeitsplätze anbietet. Da kein altes Fahrzeug eingetauscht wird und die Preise für Neufahrzeuge nicht gross variieren, sind keine weiteren Offerten eingeholt worden.

Die Offerte der Berg-Garage beläuft sich auf CHF 44 348.– (inkl. Dachgepäckträger, MWST sowie Transport- und Ablieferungskosten).

Antrag

Die Gemeindevorstellung und der Förster beantragen, der Gemeinderat möge

- a) die Neuanschaffung eines Toyota Hiace Kastenwagens (8-Plätzer) beschliessen
- b) den Auftrag für die Lieferung gemäss Offerte vom 29. März 2011 zu CHF 44 348.– an die Berg-Garage AG in Triesenberg erteilen.

Beschluss

Die Neuanschaffung eines Toyota Hiace Kastenwagens (8-Plätzer) wird beschlossen und der Auftrag für die Lieferung zu CHF 44 348.– an die Berg-Garage AG in Triesenberg erteilt. (einstimmig)

41. Kauf der Parzelle Nr. 2414 am Wangerberg von Maria Anna Eberle

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Kommission für Liegenschaftshandel

Begründung / Sachverhalt

Maria Anna Eberle, am Wangerberg 47, ist Eigentümerin der unbebauten Parzelle Nr. 2414 im Gebiet "Rüti" am Wangerberg und würde das Grundstück an die Gemeinde verkaufen.

Die Parzelle misst 1 515 m² bzw. 421.3 Klafter, liegt in der Wohnzone, grenzt bergseitig an die Gemeindestrasse und stösst talseitig an die Gemeindeparzellen Nr. 2416 und Nr. 2541. Im unteren Parzellenteil hat das Grundstück eine relativ geringe Hangneigung und wird oben gegen die Gemeindestrasse hin steiler.

Die Kommission für Liegenschaftshandel hat sich am 14. Januar 2011 mit der Anfrage von Maria Anna Eberle befasst und eine Besichtigung vor Ort vorgenommen. Sie ist der Ansicht, dass der Kauf der Parzelle für die Gemeinde von Interesse ist, da unten die beiden Gemeindeparzellen Nr. 2514 und Nr. 2416 anschliessen und sich das Gesamtareal für eine allfällige spätere Bebauung von unten her eignet. Die Kommission erachtet den verlangten Preis von CHF 571.50 pro m² (ca. CHF 2 011.– pro Klafter) als angemessen, vorausgesetzt, dass die auf dem Grundstück lastenden Quellrechte vorgängig gelöscht werden.

Total ergibt sich ein Kaufpreis von CHF 865 822.50. Die Grundstückgewinnsteuer und die Kosten der Vertragserstellung würden von der Verkäuferin übernommen, die Grundbuchgebühren hätte die Gemeinde zu tragen.

Antrag

Die Kommission für Liegenschaftshandel beantragt, der Gemeinderat möge den Kauf der Parzelle Nr. 2414 zu einem Kaufpreis von CHF 571.50 pro m² bzw. einem Totalbetrag von CHF 865 822.50 bei Übernahme der Grundstückgewinnsteuer und der Vertragserstellung durch die Verkäuferin beschliessen, vorausgesetzt, dass die Quellrechte vorgängig gelöscht werden.

Beschluss

Der Kauf der Parzelle Nr. 2414 zu einem Kaufpreis von CHF 571.50 pro m² bzw. einem Totalbetrag von CHF 865 822.50 bei Übernahme der Grundstückgewinnsteuer und der Vertragserstellung durch die Verkäuferin wird beschlossen, vorausgesetzt, die Quellrechte werden vorgängig gelöscht. (einstimmig)

42. Verkauf einer Teilfläche der Gemeindeparzelle Nr. 307 auf dem Rütelti an Matthias und Franz Frommelt

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Kommission für Liegenschaftshandel

Begründung/Sachverhalt

Die Gebrüder Matthias, Franz und Michael Frommelt sind Eigentümer der mit einem Einfamilienhaus (Landstrasse 98, alt Haus Nr. 463) überbauten Parzelle Nr. 376 auf dem Rütelti. Zwei der Brüder, Matthias und Franz Frommelt, möchten das bestehende, relativ kleine Haus abbrechen und für sich an derselben Stelle ein Zweifamilienhaus bauen. Sie verfügen über kein anderes Baugrundstück. Die Parzelle misst 469 m² bzw. 130.4 Klafter, ist ziemlich schmal und von daher für die Bebauung mit einem Zweifamilienhaus nicht günstig. Die Gebrüder Frommelt möchten daher eine Teilfläche der talseitig angrenzenden Gemeindeparzelle kaufen.

Die angrenzende Gemeindeparzelle Nr. 307 misst 1 111 m² bzw. 308.9 Klafter und liegt zwischen der Landstrasse und der Liegenschaft der Gebrüder Frommelt. Die Gemeindeparzelle ist steil und ist unterhalb der Liegenschaft Frommelt aufgrund der geringen Breite nicht eigenständig bebaubar.

Am 4. September 2007 hatte der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, Boden an Private zu verkaufen, wenn einerseits die Gemeinde die betreffende Bodenfläche für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben momentan und in absehbarer Zeit nicht benötigt, ein sinnvoller, der Gemeinde dienlicher Tausch nicht möglich ist, nicht in Form von Fusswegrechten oder Bodenauslösungen für Strassenbauten bzw. -korrekturen ein Gegenwert eingehandelt werden kann und andererseits von der privaten Seite ein berechtigtes, nachweisbares Interesse besteht.

Die Familie Frommelt hatte bereits vor zwei Jahren die Absicht, auf ihrem Grundstück einen Wohnhausneubau zu erstellen. Da die Voraussetzungen gemäss Grundsatzbeschluss vom 4. September 2007 für einen Verkauf einer Teilfläche der Gemeindeparzelle gegeben waren, verkaufte die Gemeinde an Frau Stefanie Frommelt eine Teilfläche der Gemeindeparzelle von 112 m² bzw. 31 Klafter. Der Preis pro Klafter betrug CHF 1 800.– (CHF 500.– pro m²). Eine grössere Teilfläche wollte Stefanie Frommelt damals aus finanziellen Überlegungen nicht kaufen. Um den geplanten Bau zu ermöglichen, erteilte die Gemeinde gleichzeitig ein unterirdisches Näherbaurecht auf die Grenze und ein oberirdisches Näherbaurecht bis 2.55 m an die Grenze der Gemeindeparzelle. Die Familie Frommelt nahm damals von der geplanten aufwändigen Überbauung ihres Grundstückes mit einer integrierten Tiefgarage aus Kostengründen Abstand.

Die Brüder Mathias und Franz Frommelt möchten nun aber in naher Zukunft am Standort ihres Elternhauses auf dem Rütelti ein Zweifamilienhaus in zweckmässiger Grösse erstellen. Aus Kostengründen wird dabei auf eine Tiefgarage verzichtet und die Garagierung anderweitig gelöst. Um den Bau des Zweifamilienhauses, der Garagen und der Parkflächen vernünftig realisieren zu können, wird eine grössere Grundstücksfläche benötigt.

Die Gebrüder Frommelt stellen daher die Anfrage, ob ihnen die Gemeinde die im beiliegenden Situationsplan farblich gekennzeichnete Teilfläche der Gemeindeparzelle Nr. 307 von 316 m² (88 Klafter) zwischen dem bestehenden Haus und der Landstrasse verkaufen würde.

Die Kommission Liegenschaftshandel hat sich mit der Anfrage in der Sitzung vom 13. Dezember 2010 befasst und ist zur Ansicht gelangt, dass der Verkauf von 316 m² (88 Klaftern) Boden an die Gebrüder Frommelt sinnvoll ist, da ihnen damit der Bau eines Zweifamilienhauses ermöglicht wird und die Gemeinde diesen Boden baulich nicht nutzen kann. Der Verkaufspreis von CHF 500.– pro m² (ca. CHF 1 800.– pro Klafter) scheint der Kommission angemessen. Total ergibt sich ein Verkaufspreis von CHF 158 000.–. Grundstückgewinnsteuer fällt beim Verkauf durch die Gemeinde keine an.

Antrag

Die Kommission Liegenschaftshandel beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, eine Teilfläche der Gemeindeparzelle Nr. 307 von 316 m² zu total CHF 158 000.– an die Gebrüder Mathias und Franz Frommelt zu verkaufen.

Beschluss

Es wird beschliessen, eine Teilfläche der Gemeindeparzelle Nr. 307 von 316 m² zu total CHF 158 000.– an die Gebrüder Mathias und Franz Frommelt zu verkaufen. (einstimmig)

43. Erstellung eines Unterstellplatzes für landwirtschaftliche Fahrzeuge durch Martin Sele auf Balischguad / Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz

Den Gemeinderäten zugestellt: Entwurf der Entscheidung, Schreiben von Peter Sele vom 27. Mai 2010, Schreiben der Regierung vom 23. März 2011, Orthofoto, Situationsplan, Planausschnitte

Entwurf der Entscheidung

Sachverhalt

1. Die geplante Erstellung eines Unterstellplatzes für landwirtschaftliche Fahrzeuge auf der Parzelle 3031, Balischguad, in Triesenberg stellt gemäss Art. 12. Abs. 2 Bst. c des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117, einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Der Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet L3.3 gemäss dem Inventar der Naturvorrangflächen sowie in der Landwirtschaftszone.

2. Die Bauherrschaft begründet die geplante Erstellung eines Unterstellplatzes für landwirtschaftliche Fahrzeuge auf der Parzelle 3031, Balischguad, wie folgt:

«Die Parzelle 3031 Balischguad, wo auch der Hauptstall meines vom Landwirtschaftsamt anerkannten Betriebes (ID 1269) steht, ist von den Platzverhältnissen her eher beengt. Das Futter muss zurzeit in zwei bzw. drei Ställen eingelagert werden. Mit der Erweiterung würde der jetzige Maschinenplatz als Futterlager umgenutzt und im Neubau die Fahrzeuge untergestellt, was einen arbeitstechnischen wie finanziellen Vorteil hat. Der Betrieb umfasst 430 Aren und 6 Grossvieheinheiten.»

3. Die Regierung hat sich in ihrer Sitzung vom 22. März 2011 (RA 2011/658-8504) im Sinne der einvernehmlichen Bewilligung von Regierung und Gemeinde laut Artikel 13, Absatz 1 und 3 NSchG für die Bewilligung des Eingriffs ausgesprochen.
4. In seiner Sitzung vom 19. April 2011 hat sich auch der Gemeinderat von Triesenberg, wie eingangs erwähnt, für die Genehmigung des Eingriffs im Sinne der einvernehmlichen Bewilligung von Regierung und Gemeinde nach Artikel 13, Absatz 1 und 3 NSchG entschieden.

Entscheidungsgründe

Der Gemeinderat legt seiner Entscheidung folgende Erwägungen zugrunde:

1. Die Ortsplanungskommission der Gemeinde Triesenberg hat sich mit dem vorliegenden Baugesuch befasst und befürwortet die Bewilligung des Baugesuchs.
2. Mit der Erstellung des Unterstellplatzes kann die arbeitstechnische Situation des bestehenden, anerkannten Landwirtschaftsbetriebes (Schafhaltung im Nebenbetrieb) verbessert werden.
3. Da der Betriebsstandort bestehend ist und es sich um eine betrieblich notwendige Ergänzung handelt, ist der Bedürfnisnachweis erbracht und auch die Standortgebundenheit nachgewiesen.
4. Aus landschaftlicher Sicht ergeben sich keine wesentlichen, zusätzlichen Beeinträchtigungen, und es werden keine Naturwerte zerstört oder beeinträchtigt. Die Interessensabwägung ergibt, dass die Belange von Natur und Landschaft gegenüber denen des Eingriffs nicht überwiegen.

Beschluss

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird unter den von der Regierung festgelegten Auflagen bewilligt. (einstimmig)

44. Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie der Einführung von Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV

Vernehmlassungsbericht den Gemeinderäten am 1. März 2011 verteilt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Insbesondere die demographische Entwicklung der Bevölkerung stellt eine grosse Herausforderung für die Finanzierbarkeit der AHV-IV-FAK-Anstalten (AHV) dar. Die AHV haben daher gemeinsam mit der Regierung und externen Experten des Versicherungsbereiches seit dem Jahr 2006 unterschiedliche Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV erarbeitet und evaluiert. Vor der Umsetzung eines konkreten Massnahmenpakets zur finanziellen Zukunftssicherung der AHV haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes wesentlich geändert und das Projekt zur Sanierung des Staatshaushaltes wurde lanciert.

Der Staat leistet heute der AHV aus den allgemeinen Staatsmitteln einen Beitrag von 20 % der jährlichen Ausgaben. Im Zuge der Sanierung des Staatshaushaltes wurde die Forderung nach einer Reduktion und Entkoppelung des Staatsbeitrages von der Ausgabenentwicklung zum Zwecke der Erreichung einer höheren Plan- und Steuerbarkeit gestellt. Aufgrund der Bindung des Staatsbeitrages an die jährlichen Ausgaben der AHV stieg die finanzielle Belastung für den Staatshaushalt in den letzten Jahren stark an.

In seiner Sitzung vom Juni 2010 hat sich der Landtag mit dem Massnahmenpaket zur Sanierung des Staatshaushalts befasst. Dabei wurde die Regierung beauftragt, den von ihr vorgeschlagenen Weg zur Ausgabenreduktion weiter zu beschreiten und dem Landtag die entsprechenden Anträge zu unterbreiten.

Als Teil des Massnahmenpakets soll der jährliche Staatsbeitrag an die AHV ab dem Jahre 2015 auf CHF 50 Mio. (mit Indexanpassung) fixiert werden.

Mit dem vorliegenden Vernehmlassungsbericht unterbreitet die Regierung nicht nur den Vorschlag zur Fixierung des Staatsbeitrages, sondern zeigt vielmehr die zukünftige finanzielle Entwicklung der AHV auf und schlägt Massnahmen vor, die zur Gewährleistung eines stabilen Rentensystems beitragen sollen.

Die Fixierung des Staatsbeitrages auf CHF 50 Mio. ab dem Jahre 2015 hat für den Staat in eben diesem Jahr eine Einsparung in der Grössenordnung von CHF 15 Mio. zur Folge. In den darauffolgenden Jahren erhöhen sich die Einsparungen für den Staat aufgrund der zu erwartenden steigenden Ausgaben der AHV. Im Jahre 2020 beläuft sich die Einsparung für den Staat auf Grund der vorgeschlagenen Neuregelung des Staatsbeitrages bereits auf CHF 27 Mio. Diese Mittel wiederum fehlen der AHV als Einnahmen.

Es sind daher Massnahmen zu lancieren, welche diese Mindereinnahmen aufgrund der Fixierung des Staatsbeitrages (teilweise) kompensieren. Folgende Massnahmen werden vorgeschlagen:

- Einführung von versicherungsmathematisch berechneten Kürzungssätzen beim Rentenvorbezug;
- Anpassung der Renten auf Grundlage des Preisindex anstelle des Mischindex (Lohn- und Preisindex);
- Anhebung der Beitragssätze für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende sowie entsprechende Senkung des Beitragssatzes bei der Familienausgleichskasse für dieselbe Zielgruppe;

Mit den in diesem Bericht aufgezeigten Massnahmen zur Ausgabenminderung bzw. Einnahmensteigerung in der AHV können die durch die Neudefinition des Staatsbeitrages der AHV entstehenden Mindereinnahmen nicht ausgeglichen werden. Allerdings führen die Massnahmen über die gesamte betrachtete Zeitperiode bis zum Jahre 2035 zu einer leichten Verbesserung des wichtigen Verhältnisses des AHV-Fonds zur Jahresausgabe.

Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet diese Gesetzesvorlage und sieht die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen. (einstimmig)

45. Antrag von Gemeinderat Stefan Gassner betreffend Auflistung der Namen der Gemeinderäte bei Anträgen, Anfragen und Abstimmungen im Gemeinderatsprotokoll

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag vom 8. April 2011

Antrag von Stefan Gassner:

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen eine Reihe von Themen zu behandeln welche die Bevölkerung von Triesenberg interessieren und teils direkt betreffen. Damit die Bevölkerung über das Stimmverhalten, die Initiative, den Einsatz, etc. der Gemeinderäte informiert ist, ist es angebracht, die Namen der Gemeinderäte bei Anträgen, Anfragen und Abstimmungen etc. bekannt zu machen.

Antrag

*Gemeinderat Stefan Gassner beantragt
Bei Anträgen, Anfragen und Abstimmung die Namen der Gemeinderäte im Protokoll aufzuführen.*

Der Vorsteher teilt einleitend mit, dass im Zuge der Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates diese bereits so ergänzt worden sei, dass bei Anträgen der Name des Gemeinderates erwähnt werde. Abklärungen mit anderen Gemeinden hätten ergeben, dass die grosse Mehrheit auf die Namensnennung im Protokoll verzichte.

Im Gemeinderat wird einerseits die Ansicht vertreten, dass bekannt sein solle, wie ein Gemeinderat abgestimmt und was für Anfragen er eingebracht habe. Dies diene der Transparenz der Gemeinderatsarbeit.

Andererseits wird der Standpunkt vertreten, dass der Gemeinderat als kollektives Gremium einzig und allein im Sinne des Gemeindewohls die anstehenden Aufgaben zu behandeln und Entscheidungen zu fällen habe. Die Information an die Öffentlichkeit solle die Beschlüsse, Massnahmen und Absichten sowie die Hintergründe und Zusammenhänge enthalten. Die Namensnennung der Gemeinderäte im Protokoll sei dabei unwichtig und könne gar dazu verleiten, Sachthemen zu verpolitisieren. Die gewünschte Namensnennung würde zudem immer mehr hin zu einem Wortprotokoll führen.

Beschluss

Der Antrag von Gemeinderat Stefan Gassner erhält keine Mehrheit. (FBP 5 Stimmen)

46. Antrag von Gemeinderat Stefan Gassner betreffend Vergabe von Regiearbeiten durch die Gemeindeverwaltung Triesenberg

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag vom 8. April 2011

Der Vorsteher schlägt vor, die Behandlung dieses Antrags auf die nächste Sitzung zu verschieben, da er zu verschiedenen offenen Fragen im Zusammenhang mit der Vergabe von Regiearbeiten noch eine Stellungnahme des Gemeindebaubüros und anderer Verwaltungszweige einholen möchte. Die Gemeinderäte sind damit einverstanden.

Triesenberg, 17. Mai 2011

Hubert Sele
Vorsteher

Maria Sele
Protokoll